



INTEGRIERTE LEITSTELLE TRAUNSTEIN
Rettungsdienst · Feuerwehr

DIENTANWEISUNG FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN FEUERWEHREN/THW UND DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE (ILS) TRAUNSTEIN

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	1 von 48

Einführung:

Die Integrierte Leitstelle Traunstein (ILS Traunstein) nimmt Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn und Traunstein über die **Notrufnummer 112** entgegen, ermittelt ein Meldebild und entsendet bedarfsgerecht die entsprechenden Einsatzmittel.

Die ILS Traunstein wird durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein betrieben und hat ihren Sitz in 83278 Traunstein, Gewerbepark Kaserne 15a. Insgesamt stehen acht Einsatzleitplätze zur Verfügung. Diese sind tageszeitlich unterschiedlich mit hauptamtlichen Disponenten besetzt. Bei flächigen Schadenslagen bzw. Großschadensereignissen können 8 weitere Notrufabfrageplätze durch dienstfreies Personal und die UG ILS besetzt werden.

Für die Feuerwehren/THW alarmiert die ILS die Einsatzkräfte über die vordefinierten Alarmwege (Sirene, FME etc.) und begleitet den Einsatz. Die Bestimmungen über die Einsatzleitung (=Einsatzverantwortung) gemäß BayFwG bleiben davon unberührt. Auch andere Gesetze, Dienstvorschriften usw. behalten ihre Gültigkeit.

Die Zuständigkeit für die Alarmierungsplanung im Brand- und Katastrophenschutz liegt bei den Landratsämtern Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn und Traunstein und begründet sich auf den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Alarmierungsbekanntmachung (ABek) des Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. Die Alarmierungsplanungen sind innerhalb des Bereichs einer ILS aufeinander abzustimmen.

Die ILS setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften vor Ort laufend zu verbessern und dadurch die Qualität der Hilfe für den Bürger zu optimieren. Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind über die zuständigen Kreisbrandinspektionen/bzw. Kreisverwaltungsbehörden bei der Leitstellenleitung einzureichen. Auch Veränderungen mit längerfristiger Wirkung (neues Fahrzeug, neue alarmierungsrelevante Geräte, Wunsch nach anderen Alarmwegen u. ä.) sind über die Kreisbrandinspektionen bzw. Kreisverwaltungsbehörden bei der ILS-Leitung einzureichen. Kurzfristige Änderungen sind unter Punkt 10 dieser Dienstanweisung beschrieben.

Erstmals wurde die vorliegende Dienstanweisung 2010 zur Inbetriebnahme der ILS Traunstein erstellt und laufend aktualisiert. Die Einführung des Digitalfunks im ILS-Bereich Traunstein stellte die nächste große einsatztaktische Anpassung im laufenden Betrieb dar. Hierzu wurde die Dienstanweisung 2016 entsprechend angepasst. Es wurde bewusst darauf geachtet, in der Dienstanweisung nur die Belange der täglichen Zusammenarbeit mit der ILS abzubilden. Alle einsatztaktischen Festlegungen (z. B. Fleetmapping, Repeater, Gateway) hinsichtlich Digitalfunk sind im taktischen Einsatzkonzept des ILS-Bereich Traunstein zu finden.

Die neuerlich notwendige Ergänzung der Dienstanweisung begründet sich mit der Umstellung auf die neue Alarmierungsbekanntmachung am 17.07.2017. Im Rahmen der Umstellung sind einige Änderungen in Kraft getreten sind (z. B. Einführung Gerät „Gruppe“, Berechnung der Mannschaftsstärken usw.). Um der ABek-Vorgabe „es sind grundsätzlich immer die am schnellsten verfügbaren geeigneten Einsatzmittel einzuplanen“ noch besser gerecht werden zu können, wurde in allen Einsatzmittelketten (außer bei

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	2 von 48

„Unwetter und Rettungskorb“) das Gerät „Gruppe“ aufgenommen. Hier handelt es sich um ein fiktives Einsatzmittel zur Berücksichtigung der nächstgelegenen Feuerwehr zum Einsatzort unabhängig der örtlichen Zuständigkeit. Das Gerät „Gruppe“ ist nicht als taktische Einheit im Sinne der FwDV 3 (1 / 8 / 9) zu verstehen. Zur Umsetzung wurde mindestens in 1 Fahrzeug pro Feuerwehr das Gerät „Gruppe“ im Einsatzleitsystem gepflegt. Hierdurch wird gewährleistet, dass immer das nächstgelegene Einsatzmittel unabhängig der vorhandenen Ausstattung zum Einsatz kommt.

Ferner wurden die Erkenntnisse der großflächigen Unwetterlage im August 2017 unter Punkt 6 neu in die Dienstanweisung aufgenommen.

Die Inbetriebnahme der Einsatz- und Statusweiterleitung am 18.11.2019 bedingte eine erneute Änderung der Dienstanweisung.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	3 von 48

Inhaltsverzeichnis

Änderungs – Historie:.....	6
1. Alarmierung / Einsatzbestätigung / Ausrücken.....	7
1.1 Alarmierung.....	7
1.2 Datenschutz im Feuerwehrwesen.....	8
1.3 Alarmierungsbestätigung.....	9
1.4 Ausrücken.....	11
1.5 Information des Einsatzleiters.....	12
1.6 Eigenständige Einsatzübernahme (ohne Alarmierung durch ILS).....	12
2. Eintreffen an der Einsatzstelle und Lagemeldungen.....	14
2.1 Eintreffen an der Einsatzstelle.....	14
2.2 Lagemeldungen.....	15
2.3 Erreichbarkeit der Einsatzstelle.....	17
3. Nachforderungen.....	17
3.1 Ablauf einer Nachforderung.....	18
4. Einsatzende.....	19
4.1 Rückfahrt zum Gerätehaus.....	19
4.2 Ankunft Gerätehaus.....	20
4.3 Anmerkungen zu Rüstzeiten / Einsatzmittel nicht einsatzklar.....	21
5. Sprechfunkverkehr.....	21
5.1 Digitalfunk / Einsatztaktik.....	21
5.2 Funkmeldesystem (FMS).....	22
5.3 Funkdisziplin.....	26
5.4 Einsatzstellenfunk im DMO-Betrieb.....	26
5.5 Funkkanalwechsel/Sprechgruppenwechsel innerhalb Gebiet ILS Traunstein.....	27
5.6 Bewegungs-/Besorgungs-/Ausbildungsfahrten.....	28
5.7 Übungsbetrieb.....	29
5.8 Einsatzanforderungen durch Nachbarleitstellen.....	29
5.9 Anmeldung bei einer Fremdleitstelle ohne Einsatzauftrag.....	32
5.10 Kreiseinsatzzentralen.....	32
6. Unwetter-/Flächenlagenkonzept <i>#THL Unwetter#</i>	33
7. Übungen mit Verrauchung / reale Einsatzszenarien.....	37
8. Abmeldungen von Fahrzeugen, Geräten, Personal.....	38

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	4 von 48

9. Berichtswesen/Einsatznachbearbeitung.....	39
10. Datenpflege	39
11. Probealarme	40
12. Statusmeldungen Funkmeldesystem Digitalfunk.....	41
13. Begriffserklärungen	42
14 Anlagen.....	43
Anlage 1 – Telefonverzeichnis ILS / TTB Traunstein.....	44
Anlage 3 - Übersicht über die Dispogruppen	45
Anlage 4 – FMS-Übersicht zum Laminieren und Ausschneiden.....	46
Anlage 5 – Checkliste Sonderverfahren Unwetterlage (Flächenlage) <i>#Unwetter#</i>	47
Anlage 5 – Checkliste normales Einsatzaufkommen.....	48

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	5 von 48

Änderungs – Historie:

Version:	Name:	Datum:	Bemerkungen:
2.4	Projektgruppe FW/ILS	19.12.2017	<ul style="list-style-type: none"> Die Präambel wurde hinsichtlich Umstellung ABekneu und der Erkenntnisse von der Unwetter- und Flächenlagen im August 2017 angepasst Nr. 6 Unwetter-/Flächenlagenkonzept wurde neu eingefügt Die Anlagen 5 Checkliste: Sonderverfahren Unwetter-, Flächenlagenkonzept Verfahren normales Einsatzaufkommen wurden zum ausschneiden und laminieren neu eingefügt
2.5	ILS	26.11.2019	<ul style="list-style-type: none"> Die Einsatz- und Statusweiterleitung wurde am 18.11.2019 in Betrieb genommen. Sie hierzu Nr. 5.8.1 der Dienstanweisung

1. Alarmierung / Einsatzbestätigung / Ausrücken

1.1 Alarmierung

1.1.1 Auslösung Sirene / Funkmeldeempfänger

Die Alarmierung der Einsatzmittel erfolgt über 4m Analogfunk nach Meldebild und den hinterlegten Alarmierungsgrundlagen.

Die von der ILS Traunstein durchgeführte Alarmdurchsage (inkl. 1 x Wiederholung) enthält:

- Örtlich zuständige Dienststelle
- Stichwort / Schlagwort
- Einsatzort
- ggf. besondere Hinweise

Beispiel:

*„...Hier Leitstelle Traunstein mit Einsatz für
Florian Musterdorf – alarmiert wurde
B 3 Person / Zimmerbrand – Personen in Gefahr in
Musterstadt, Hauptstraße 3,
mehrere Personen in Wohnung eingeschlossen...“*

1.1.2 Alarmfax

Falls Feuerwehren der ILS eine Alarmfaxnummer mitgeteilt haben, sendet das Einsatzleitprogramm mit Durchführung der Alarmierung automatisch ein Alarmfax. Dieses beinhaltet insbesondere den Einsatzort, das Ereignis, das Einsatzstichwort, Koordinaten (Gauß-Krüger-Format) der Einsatzstelle und die alarmierten Einsatzmittel und Geräte.

Jede Feuerwehr muss interne organisatorische Voraussetzungen treffen, dass alle Einsatzkräfte den Einsatzort, das Ereignis und die notwendigen Fahrzeuge und Geräte kennen. Zentrale Aushangstellen für das Alarmfax, Kopien des Alarmfax für jedes Fahrzeug oder Anzeigetafeln sowie Mehrfachausdrucke sind sinnvoll.

Die ILS Traunstein wird den Einsatzauftrag nicht für jedes ausrückende Fahrzeug wiederholen!

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	7 von 48

1.1.3 Info-SMS

Falls Feuerwehren der ILS eine Handynummer mitgeteilt haben, sendet das Einsatzleitprogramm mit Durchführung der Alarmierung automatisch eine Info-SMS. Diese beinhaltet den Einsatzort, das Ereignis, das Einsatzstichwort. Hierzu wurde folgendes festgelegt:

- Pro Feuerwehr wird nur eine Handynummer hinterlegt
- Die Info-SMS stellt keine BOS-konforme Alarmierung dar und entpflichtet die Feuerwehren nicht, ihre Funkmeldeempfänger mitzunehmen.
- Da es sich um eine freiwillige Serviceleistung und nicht um eine Alarmierung im Sinne der ABek handelt, besteht keinerlei Anspruch auf zeitnahe Übermittlung, Support durch die ILS oder Fehlerbehebung bei Systemstörungen in der ILS.

1.2 Datenschutz im Feuerwehrewesen

Das Thema „Einhaltung des Datenschutzes“ spielt sowohl für die ILS Traunstein als auch für die Feuerwehren und Feuerwehrdienstleistenden eine große Rolle.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein (Betreiber der Integrierten Leitstelle) ermöglicht den Hilfsorganisationen zusätzliche Informationsmöglichkeiten durch Alarmfax und Info-SMS.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Organisation übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Strafgesetzbuchs (StGB).

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Die Feuerwehr bzw. die Führungskraft und alle nachgeordneten Kräfte sind für die Wahrung des Datenschutzes selbst persönlich verantwortlich.

Im Besonderen gilt dies auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. die Veröffentlichung eines Einsatzortes in den „Sozialen Netzwerken“ oder „WhatsApp“. Dies ist besonders kritisch zu sehen, soweit darin personenbezogene Daten übermittelt werden. Dazu gehören z.B. auch der genaue Ort des Geschehens, Namen und Adressen von Beteiligten, Fahrzeug-Kennzeichen u. ä.

Die Nutzung der Dienste und Daten ist ausschließlich für die interne Verwendung bestimmt.

Jeder Feuerwehrdienstleistende...

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	8 von 48

- ist zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 BayDSG verpflichtet, Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 37 Abs.1 bis 3 BayDSG mit Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden und
- ist nach § 206 Abs. 4 und 5 Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

1.3 Alarmierungsbestätigung

Die Alarmierung muss innerhalb von 05:00 Minuten von der Feuerwehr bestätigt werden.

Falls die Alarmierung nach 05:00 Minuten nicht bestätigt ist, spricht die ILS einmalig die Feuerwehr über Funk an. Geht daraufhin keine Rückmeldung ein, erfolgt die Alarmierung weiterer Einsatzmittel nach Bereichsfolge. Sollten für den Einsatz Einsatzmittel mehrerer Feuerwehren alarmiert worden sein und wurde die Alarmierung bereits teilweise bestätigt, erfolgt eine weitere Alarmierung durch die ILS erst nach Rücksprache.

Nachfolgend wird die Alarmierungsbestätigung beispielhaft dargestellt:

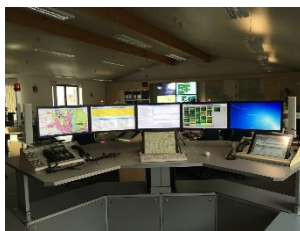
Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	9 von 48

1.3.1 Alarmierungsbestätigung:

- Status ⑤ aus einem alarmierten Fahrzeug oder einem in der Dienststelle vorhandenem Digitalfunkgerät (HRT oder FRT)
- Ansprache durch ILS (Wartezeit möglich) bzw. Senden der „Sprechaufforderung“ durch die ILS
- Wiederholung des Einsatzauftrags bzw. Bestätigung, dass Alarmfax vorliegt und verstanden ist
- keine Statusveränderung



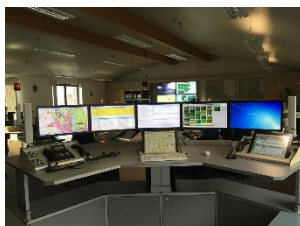
Status ⑤



Sprechaufforderung „J“ durch die ILS



„Hier Florian Musterdorf 40/1,
Alarmierung wird bestätigt,
Zimmerbrand in der Hauptstraße 3
(bzw. nur Alarmfax liegt vor)“



„Hier Leitstelle Traunstein verstanden
Ende“

Nicht jedes alarmierte Einsatzmittel hat die Alarmierung zu bestätigen!

Die Alarmierung ist nur 1 x pro Feuerwehr zu bestätigen!

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	10 von 48

1.4 Ausrücken

Zwischen Alarmierungsbestätigung und Ausrücken muss unterschieden werden.

Einsatzauftrag übernommen, Fahrzeug unterwegs zur Einsatzstelle bzw. Status **3** kann erst bei wirklichem Verlassen des Gerätehauses durch die einzelnen Einsatzmittel gemeldet werden!

Hinweis: **Ausreichende Mannschaftsstärke und Atemschutzgeräteträger beachten!**

1.4.1 Ausrücken mit Digitalfunk:



Status **3**

Wichtig: Rücken zu diesem Einsatz im Ausnahmefall oder auf Anweisung des Einsatzleiters auch andere, nicht auf dem Alarmfax vermerkte Fahrzeuge aus, müssen diese ihr Ausrücken mit FMS-Status **3** bestätigen. Nur so kann der Disponent diese dem korrekten Einsatz zuteilen. Bei der Zuordnung durch den Disponenten zum Einsatz wird vom Einsatzleitsystem automatisch ein „C“ bzw. „Melden für Einsatzübernahme“ an das entsprechende Fahrzeug gesendet.

BEACHTE:

Im Interesse einer funktionierenden Einsatzführung muss zukünftig während der Anfahrt zusätzlich zu den gedrückten FMS-Statusmeldungen **eine** gesammelte Meldung pro Feuerwehr (nicht pro Fahrzeug) an die Einsatzleitung erfolgen und der jeweilige Einsatzauftrag erfragt werden. Hierbei ist direkt die Einsatzleitung anzusprechen.

Beispiel:

„Einsatzleitung Florian A von Florian B 11/1, Kommen!“

„Hier Einsatzleitung A, Kommen!“

„Florian B mit den Fahrzeugen 11/1, 40/1 und 30/1 auf Anfahrt. Frage: Einsatzauftrag? Kommen!“

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	11 von 48

1.5 Information des Einsatzleiters

Auf Anforderung übermittelt die ILS dem Einsatzleiter die alarmierten Einsatzmittel und gibt den aktuellen Status weiter.

Beispiel:

für Einsatz XY alarmiert:

- Florian A-Dorf 40/1 → ausgerückt,
- Florian B-Stadt 43/1 → Alarm bestätigt,
- Florian C-Dorf 44/1 → Einsatzstelle an

1.6 Eigenständige Einsatzübernahme (ohne Alarmierung durch ILS)

Pflichtaufgaben nach Art. 4 Abs. 1 BayFwG

Sollten Feuerwehren über andere Wege Kenntnis von Einsätzen erhalten, die unter die Pflichtaufgaben nach Art. 4 Abs. 1, 2 BayFwG fallen (Abwehrender Brandschutz, Technischer Hilfsdienst, Sicherheitswachen), ist die ILS zwingend vor Ausrücken über den Einsatz zu informieren. Es handelt sich hierbei z. B. um folgende Einsatzszenarien:

- Ölspuren
- Brände
- Keller unter Wasser (wenn Einsatz im öffentlichen Interesse z. B. Drittgefährdung)
- Baum über Fahrbahn
- Fahrbahnverunreinigung
- Sicherheitswache die von der Gemeinde angeordnet wurde bzw. aufgrund besonderer Vorschriften notwendig ist (z. B. Versammlungsstättenverordnung)

Bei Unwetterlagen werden ggf. auch Einsätze direkt an die Feuerwehr gemeldet und selbständig abgearbeitet. Diese Einsätze müssen im Nachgang per Faxformular **EB 2.32** (siehe Downloadbereich der ILS-Homepage) an die ILS gemeldet werden. Die ILS kann diese Einsätze im Anschluss im Einsatzleitsystem nacherfassen. **Siehe hierzu im Einzelnen den Punkt Nr. 6 Unwetter-/Flächenlagenkonzept.**

Der ILS sind alle einsatzrelevanten Daten (Ort, Straße, Hausnummer, Einsatzart, geplante Einsatzmittel) mitzuteilen. Die ILS benötigt diese Daten, um einen Einsatz im Leitsystem zu eröffnen und die Einsatzmittel mitzuführen. Die Einsatzmittel sind dann nicht abkömmlich und können durch die ILS nicht anderweitig alarmiert werden. Die ILS ist telefonisch über **0861/209350-194 (nicht über 112!)** zu informieren.

Freiwillige Tätigkeiten nach Art. 4 Abs. 3 BayFwG

Andere Aufgaben dürfen die Feuerwehren nach BayFwG nur ausführen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird. Dies sind z. B. folgende Einsatzszenarien:

- Entfernen eines Wespennestes (wenn keine Gefahr in Verzug vorliegt)
- Absperrungsmaßnahmen (Fronleichnam, Martinszug, Vereinsfeste usw.)
- Unterstützung des Bauhofs mit der Drehleiter oder anderem Gerät
- Parkplatzdienste
- Baumschneiden

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	12 von 48

Falls ein Einsatzmittel bei der Ausübung einer freiwilligen Tätigkeit nicht alarmierbar bzw. nicht abkömmlich sein soll, so liegt dies im eigenen Ermessen und Verantwortung der betroffenen Feuerwehr. In diesem Fall sind der ILS alle einsatzrelevanten Daten (Ort, Straße, Hausnummer, Einsatzart, geplante Einsatzmittel) mitzuteilen. Die ILS benötigt diese Daten, um einen Einsatz im Leitsystem zu eröffnen und die Einsatzmittel mitzuführen. Die Einsatzmittel sind dann nicht abkömmlich und können durch die ILS nicht anderweitig alarmiert werden. Die ILS ist telefonisch über **0861/209350-194 (nicht über 112!)** zu informieren.

Wenn ein Einsatzmittel bei der Ausübung einer freiwilligen Tätigkeit jederzeit für die ILS alarmierbar bleiben soll bzw. abkömmlich ist, wird kein Einsatz durch die ILS angelegt; außerdem muss keine Meldung mehr an die ILS erfolgen. Wenn die Feuerwehr diesen Einsatz statistisch erfassen will, so muss dies über die Einsatznachbearbeitung erfolgen!

Wichtig: Wenn die Einsatzmittel für Folgeeinsätze nicht abkömmlich sind, muss ein Einsatz zwingend von der ILS eröffnet und geführt werden.

Dies bedeutet, dass die Feuerwehr im eigenen Einsatzbereich als örtlich zuständige Dienststelle alarmiert wird, aber die verbuchten Einsatzmittel für die Alarmierung nicht mehr zur Verfügung stehen und automatisch die Geräte in Nachbardienststellen gesucht werden. Bei überörtlichen Einsätzen werden nur noch die einsatzklaren Einsatzmittel alarmiert!

Sollen die Einsatzmittel abkömmlich und jederzeit alarmierbar bleiben, muss keine Meldung an die ILS erfolgen. Die Feuerwehr kann für statistische Zwecke einen „Sonstigen Einsatz“ über die Einsatznachbearbeitung generieren. Dies bedeutet, dass die Einsatzmittel jederzeit für die ILS alarmierbar bleiben!

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	13 von 48

2. Eintreffen an der Einsatzstelle und Lagemeldungen

2.1 Eintreffen an der Einsatzstelle

Jedes Einsatzmittel hat der ILS sein Eintreffen an der von der ILS übermittelten Einsatzadresse mitzuteilen.

2.1.1 Eintreffen an der Einsatzstelle:



Status 4

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	14 von 48

2.2 Lagemeldungen

2.2.1 Lage auf Sicht

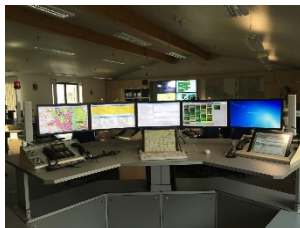
Beim Eintreffen des 1. Einsatzmittels an der Einsatzstelle kann unmittelbar eine „Lage auf Sicht“ über Funk an die ILS abgegeben werden. Zwingend ist diese, wenn die augenscheinliche Situation an der Einsatzstelle vom alarmierten Einsatzstichwort abweicht (nach unten oder oben). Sollte in diesem Moment bereits die Alarmierung weiterer Kräfte notwendig sein (Beispiel: Alarmierung ausgelöste Brandmeldeanlage, Lage auf Sicht: Vollbrand Industriebetrieb) muss die ersteintreffende Führungskraft diese bei der ILS anfordern.

Der Disponent wird nach Eintreffen des ersten Einsatzmittels eigenständig keine Alarmierung weiterer Kräfte vornehmen!

2.2.1.1 Lagemeldung auf Sicht:



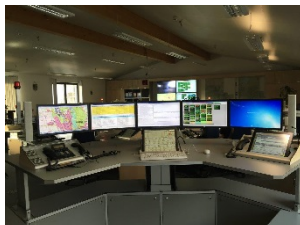
Status ⑤ oder ①
(je nach Dringlichkeit)



Sprechaufforderung „J“ durch die ILS



„Hier Florian Musterdorf 40/1,
Lage auf Sicht: Zimmerbrand mit
Rauchentwicklung, Personen am
Fenster sichtbar, Einsatzkräfte der
Feuerwehr ausreichend.“



„Hier Leitstelle Traunstein verstanden
Ende“

Sollte bei „Lage auf Sicht“ eine Nachalarmierung erforderlich sein bzw. das Ereignis weit nach oben vom Alarmstichwort abweichen, ist mit Digitalfunk der **Status ① (=Sprechwunsch mit hoher Priorität)** zu verwenden.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	15 von 48

2.2.2 Lagemeldung nach Erkundung

Nach Erkundung erfolgt eine Lagemeldung durch die Einsatzleitung. Diese beinhaltet:

- vorgefundene Lage
- eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen
- ggf. erforderliche Alarmierung weiterer Einsatzmittel

Durchführung beschrieben unter **2.2.1.1**

2.2.3 weitere Lagemeldungen

Weitere Lagemeldungen erfolgen nach Bedarf, spätestens aber nach einer Stunde (und dann laufend mindestens stündlich). Diese müssen enthalten:

- Lageänderungen/-entwicklung
- vorhersehbare Entwicklungen
- weiteres Vorgehen

Durchführung beschrieben unter **2.2.1.1**

Die Lagemeldung ist nur durch den Einsatzleiter oder die örtliche Führungsunterstützung im Auftrag des Einsatzleiters abzugeben! Lagemeldungen sollen kurz, verständlich und prägnant erfolgen. Hilfreich für alle Lagemeldungen kann die Verwendung des folgenden Schemas sein:

M **Meldender**
E **Einsatzort**
L **vorgefundene Lage**
D **eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen**
E **eingesetzte Kräfte**
N **Nachforderung**

Beispiel:

M **Hier Florian Musterdorf 40/1**
E **Einsatz Hauptstraße 3**
L **Zimmerbrand mit Rauchentwicklung**
D **Löschangriff wird vorgenommen**
E **1 Trupp mit Pressluftatmer mit 1-C-Rohr**
N **benötigen zusätzlich 1 x Wärmebildkamera**

Lagemeldungen von verschiedenen Stellen zum gleichen Einsatz führen zu Verwirrungen und unnötigen Rückfragen.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	16 von 48

2.3 Erreichbarkeit der Einsatzstelle

Jede Einsatzstelle muss dauerhaft für die ILS über Funk erreichbar sein. Die ILS spricht die Einsatzleitung vor Ort mit dem Funkrufnamen „Einsatzleitung Florian YX“ an.

3. Nachforderungen

Die ILS wird auf Anforderung des jeweils zuständigen Einsatzleiters bzw. der Einsatzleitung weitere Einsatzmittel und/oder Geräte alarmieren. Die Vorgaben der Alarmierungsbekanntmachung mit dem Grundsatz „nächstgelegenes geeignetes Einsatzmittel“ sind dabei zu beachten.

Bei Nachalarmierungen ist folgendes Vorgehen bzw. Reihenfolge zu beachten:

1. Im **Regelfall** soll eine Erhöhung des Einsatzstichwortes (z. B. erhöhen sie auf Stichwort B 4) über die ILS Traunstein veranlasst werden. Bei einer Stichwörterhöhung bleibt der bei der Erstalarmierung errechnete Dispositionsvorschlag (auf Grundlage der Alarmierungsplanung) von der ILS Traunstein unangetastet und es werden nur die fehlenden Einsatzmittel nachalarmiert, z. B. B 3 wurde erstalarmiert und es wird eine Erhöhung auf B 4 angefordert. Der Einsatzleiterschreiber berücksichtigt alle alarmierten Einsatzmittel des „B 3“ (d. h. auch Fahrzeuge die zusätzlich ausgerückt sind bzw. nachgeführt wurden) und errechnet die fehlenden Einsatzmittel (Differenz) auf einen „B 4“ und alarmiert diese. Ferner werden bei einer Erhöhung die speziell hinterlegten Module (z. B. UG ÖEL, FÜGK, Rettungsdienst) entsprechend berücksichtigt.
2. Weitere notwendige spezielle Einsatzmittel sind gezielt über Geräte (z. B. Wärmebildkamera, Pressluftatmer, Löschwasser, Schaummittel) und/oder Einsatzmitteltypen (z. B. DLK 23/12, TLF 16/25, RW) bzw. Dispogruppen (z. B. Pendelverkehr, Wasserförderung) bei der ILS Traunstein anzufordern.

Die Strategie „nächstliegendes, geeignetes Einsatzmittel“ ist zu beachten.

Falls nur Einsatzmitteltypen (z. B. wir benötigen an der Einsatzstelle XY zwei Drehleitern 23/12) angefordert sind, alarmiert diese die ILS auf jeden Fall nach Bereichsfolge. Bei Geräten (z. B. wir benötigen an der Einsatzstelle eine Wärmebildkamera) wird ebenso verfahren.

Wird die „Strategie“ nächstgelegenes Einsatzmittel nicht beachtet, erstellt der ILS Disponent einen Alternativvorschlag.

Von der ILS Traunstein festgestellte Verstöße gegen die Vorgaben der Alarmierungsbekanntmachung sind vom zuständigen Disponenten zu dokumentieren und über die Dienststellenleitung an die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde weiterzuleiten.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	17 von 48

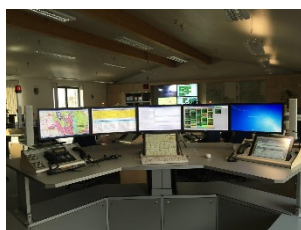
3.1 Ablauf einer Nachforderung

3.1.1 Nachforderung:

- Status ⑤ (ggf. Status ① Sprechwunsch mit hoher Priorität)
- Nachforderung von Einsatzmitteln



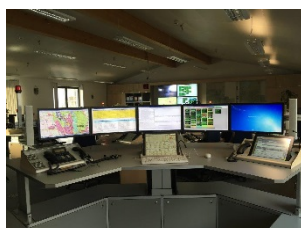
Status ⑤ oder ①
(je nach Dringlichkeit)



Sprechaufforderung „J“ durch die ILS



„Hier Florian Musterdorf 40/1,
benötigen am Einsatz zusätzlich 1
Wärmebildkamera“



„Hier Leitstelle Traunstein verstanden
Ende“

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	18 von 48

4. Einsatzende

Der Einsatzleiter gibt bei Einsatzende eine Abschlusslagemeldung an die ILS (analog Punkt 2.2. dieser Dienstanweisung).

Der Einsatzleiter bzw. Kommandant entscheidet, ob er mit seinem(n) Fahrzeug(en) einen Anschlusseinsatz fahren kann.

4.1 Rückfahrt zum Gerätehaus

4.1.1 Einsatzende/Rückfahrt zum Gerätehaus:

4.1.1.1 Rückfahrt zum Gerätehaus (einsatzklar)



Status ①

4.1.1.2 Rückfahrt zum Gerätehaus (nicht einsatzklar)



Status ①



Status ⑥

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	19 von 48

4.2 Ankunft Gerätehaus

4.2.1 Ankunft am Gerätehaus:

- aus einsatzbereiter Rückfahrt (Status 1)



Status 2

- aus nicht einsatzbereiter Rückfahrt (Status 6)



Keine neue Meldung
bei Ankunft am Gerätehaus,
Status 6 bleibt!

Wichtig: Fahrzeuge die in Status 6 sind, werden nicht alarmiert!

- nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft



Status 2

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	20 von 48

4.3 Anmerkungen zu Rüstzeiten / Einsatzmittel nicht einsatzklar

Grundsätzlich bleiben Einsatzmittel, welche die Einsatzstelle nicht einsatzbereit verlassen haben, so lange im Status „Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit“ (= FMS Status ⑥), bis deren Einsatzbereitschaft wieder hergestellt ist.

Das Einsatzmittel wird dadurch im Einsatzleitreechner nicht vom Einsatz getrennt, die Rüstzeiten sind damit dokumentiert.

Fällt ein Einsatzmittel längerfristig aus (Bsp. Pumpe in Löschfahrzeug defekt, Drehleiter defekt o.ä.) oder wenn alarmierungsrelevante Geräte (siehe Liste im Anhang 2, einsatzrelevante Geräte) nicht verfügbar sind, ist die ILS per Abmeldefax **0861/209350-142** zu informieren.

5. Sprechfunkverkehr

5.1 Digitalfunk / Einsatztaktik

Digitalfunk

Seit dem Zeitpunkt der vollumfänglichen Umstellung auf die Digitalfunktechnik (04.10.2016) erfolgt der Sprechfunkverkehr mit der ILS ausschließlich über Digitalfunk. In Führungsfahrzeuge (MZF, ELW) soll als Rückfallebene weiterhin ein 4 Meter-Funkgerät analog (als Rückfallebene) verbaut sein.

Neufahrzeuge müssen keine analogen Funkgeräte mehr verbauen. Hier ist die Beschaffung eines FuG 13b Handgerät ausreichend.

Alle weiteren noch vorhandenen Analogfunkgeräte müssen bis auf weiteres noch an den Feuerwehr-Gerätehäusern vorgehalten und dürfen nicht weiterverkauft bzw. entsorgt werden.

Die Einsatzabwicklung mit der Leitstelle unterscheidet sich nur unwesentlich zum Analogfunk. Es wurde bewusst darauf geachtet, in der Dienstanweisung nur die Belange der täglichen Zusammenarbeit mit der ILS abzubilden. Alle einsatztaktischen Festlegungen (z. B. Fleetmapping, Repeater, Gateway usw.) sind im taktischen Einsatzkonzept Digitalfunk des ILS-Bereich Traunstein zu finden. Dieses Konzept steht auf der Homepage der ILS Traunstein im Bereich Digitalfunk zum Download zur Verfügung.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	21 von 48

5.2 Funkmeldesystem (FMS)

Mit Einführung des Digitalfunks ist zwingend von allen Feuerwehren das FMS-System nach den Vorgaben der Dienstabweisung „Zusammenarbeit Feuerwehr und ILS“ anzuwenden. Ein zusätzlicher Funkspruch zum FMS-Status (z.B. „Florian XY zum Einsatz aus“ usw.) ist nicht mehr erforderlich.

BEACHTEN:

Im Interesse einer funktionierenden Einsatzführung muss zukünftig während der Anfahrt zusätzlich zu den gedrückten FMS-Statusmeldungen **eine** gesammelte Meldung pro Feuerwehr (nicht pro Fahrzeug) an die Einsatzleitung erfolgen und der jeweilige Einsatzauftrag erfragt werden. Hierbei ist direkt die Einsatzleitung anzusprechen.

Beispiel:

„Einsatzleitung Florian A von Florian B 11/1, Kommen!“

„Hier Einsatzleitung A, Kommen!“

„Florian B mit den Fahrzeugen 11/1, 40/1 und 30/1 auf Anfahrt. Frage: Einsatzauftrag? Kommen!“

Bei der Verwendung des FMS-Status ist folgendes ist zu beachten:

FMS-Status senden:

Gewünschten Status durch langes drücken der gewünschten Zifferntaste senden (mind. 2-3 Sekunden):

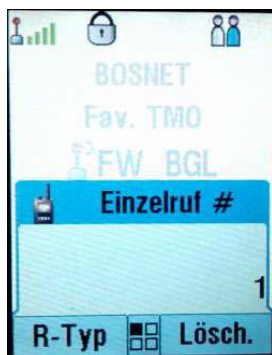


Bild 1



Bild 2

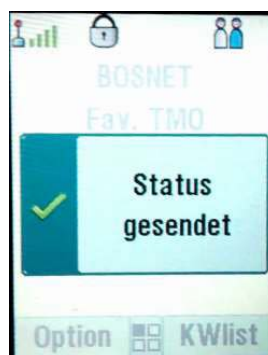


Bild 3

- **Wichtig:** Taste solange gedrückt halten bis Bild 2 bzw. 3 erscheint!
- Hiermit ist sichergestellt, dass der FMS-Status definitiv an die ILS gesendet wurde.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	22 von 48

Quittierung durch die ILS:

Der gesendete Status wird durch die ILS innerhalb weniger Sekunden mit der nachfolgenden Nachricht quittiert. Geschieht dies nicht, ist das entsprechende Funkgerät nicht für den Versand des gesendeten Status berechtigt, bzw. der gesendete Status wird nicht vom Einsatzleitsystem ausgewertet:



Um einen weiteren Status senden zu können, muss **zwingend** mit der „Zurück-Taste“ auf den Hauptbildschirm gewechselt werden:



Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	23 von 48

Sprechwunsch:

Wird der Status ⑤ oder ① (= Sprechwunsch/dringender Sprechwunsch) gesendet, erscheint folgende Meldung am Display:



Mit Annahme des Sprechwunsches durch den Disponenten wird folgende Meldung am Funkgerätdisplay angezeigt: (= „J“ bzw. Sprechaufforderung). Ferner ist zeitgleich ein „Piepton“ am Funkgerät zu hören:



Jetzt kann die ILS direkt angesprochen werden, z. B.: Hier Florian XY 40/1 Lagemeldung Vollbrand usw.

- Es muss nicht gewartet werden, bis die ILS das Fahrzeug anspricht.
- Es muss nicht vorher der Funkspruch „Leitstelle Traunstein von Florian XY 40/1“ abgesetzt werden.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	24 von 48

Problemstellungen:

- Wenn der FMS-Status gesendet wird, aber keine Rückbestätigungsnachricht erfolgt, wird von diesem Gerät der FMS-Status bei der ILS nicht verarbeitet.
- Volle FMS-Statusberechtigung haben nur die 1. MRT's in den Einsatzfahrzeugen.
- Alle weiteren MRT's haben nur die Berechtigung zum Senden der Stati 5 und 0.
- Zusätzlich zum 1. MRT kann vom HRT des Einheitsführers (1. HRT im Fahrzeug – gelber Drehknopf) der Fahrzeugstatus (mit Ausnahme des Status 3) gesendet werden.

Ausnahmen sind derzeit nur möglich, wenn z.B. in einem Fahrzeug noch kein MRT verbaut wurde und die Berechtigung zum Senden des FMS-Status „3“ für das 1. HRT im Fahrzeug explizit durch die TTB freigegeben wurde.

- Wird der gesendete FMS-Status trotz korrekter Vorgehensweise nicht durch die ILS quittiert bzw. angenommen, ist das Problem mit der TTB (zu den Bürozeiten) zu klären. Bei der Meldung an die TTB ist der Funkrufname und die Gerätenummer (ISSI) bereitzuhalten. Die TTB ist unter 0861/209350-165 oder digitalfunk@ttb-traunstein.de zu erreichen.
- Wird ein Status von der ILS manuell vergeben, wird dieser an das betreffende Funkgerät im Einsatzfahrzeug übertragen.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht über die aktuellen Statusberechtigungen der Funkgeräte der Feuerwehren dar:

Status:	1. MRT im Fzg.	2. - x. MRT im Fzg.	1. HRT im Fzg.	2. - x. HRT im Fzg.	FRT	weitere HRT's (z.B. KDT, EL)
①	✓		✓			
②	✓		✓			
③	✓					
④	✓		✓			
⑤	✓	✓	✓	✓	✓	✓
⑥	✓		✓			
⑦	✓		✓			
⑧	✓		✓			
⑩	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Legende:	
✓	Status wird im Einsatzleitsystem der ILS ausgewertet
	Status wird im Einsatzleitsystem der ILS <u>nicht</u> ausgewertet

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	25 von 48

Besonderheit bei Unwetterereignissen:

Im Zuge der Abarbeitung von großflächigen Unwetterereignissen (siehe Nr. 6 der Dienstanweisung), darf kein Funkmeldesystem verwendet bzw. ein FMS-Status gedrückt werden.

5.3 Funkdisziplin

Auf die Einhaltung der entsprechenden Sprechfunkdienstvorschriften ist zu achten; Funkdisziplin ist einzuhalten, die entsprechenden Betriebswörter sind zu verwenden.

Von besonderer Bedeutung ist die Funkdisziplin während einer Unwetter Flächenlage. Hierbei ist das unter Punkt 6 (Unwetter/ Flächenkonzept) beschriebenes Verfahren unbedingt einzuhalten.

5.4 Einsatzstellenfunk im DMO-Betrieb

Die ILS Traunstein besitzt keine Anbindung an den DMO-Einsatzstellenfunk. Durch den DMO-Betrieb kann die Digitalfunksprechgruppe, welcher für Sprache verwendet wird, stark entlastet werden. Jede Feuerwehr hat kritisch zu prüfen, welche Gespräche wirklich auf dem der Standard TMO-Digitalfunksprechgruppe durchgeführt werden müssen und welche auf den DMO-Betrieb verlagert werden können.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	26 von 48

5.5 Funkkanalwechsel/Sprechgruppenwechsel innerhalb Gebiet ILS Traunstein

Wenn Fahrzeuge innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der ILS Traunstein die Digitalfunksprechgruppe wechseln müssen (z. B. Drehleiter aus Traunstein/Lkr. TS wird nach Weiler xxx/Lkr. BGL alarmiert), erfolgt keine direkte Information der ILS. Das Fahrzeug schaltet selbstständig die Digitalfunksprechgruppe um und meldet sein Anrücken bei der Einsatzleitung.

Standard-Betriebsgruppen im Digitalfunk im Gebiet der ILS Traunstein:

(Alle Digitalfunksprechgruppen bzw. das Fleetmapping des ILS-Bereich Traunstein sind ausführlich im taktischen Einsatzkonzept beschrieben)!

Feuerwehr:

Landkreis:	Standard-Gruppe Digital:
Altötting	FW_AÖ
Berchtesgadener Land	FW_BGL
Mühldorf a. Inn	FW_MÜ
Traunstein	FW_TS

Digitalfunk-Sondergruppen ab 01.01.2018

Die nachfolgend aufgeführten Sondergruppen sind den jeweiligen Landkreisen ab 01.01.2018 fix zugewiesen und müssen nicht erst im Vorfeld bei der TTB/ILS Traunstein beantragt werden. Diese können bei Unwetterlagen zum abwickeln des Einsatzstellenfunks verwendet werden (sofern kein DMO-Betrieb möglich ist). Außerdem stehen diese auch für Einsätze außerhalb von Unwetterlagen bzw. Übungen zur Verfügung (z. B. Absperrdienst, Funkübungen, Objektfunkanlagen usw.).

Landkreis:	Sondergruppe-Digitalfunk:
Altötting	SoG_6_TS
Berchtesgadener Land	SoG_7_TS
Mühldorf a. Inn	SoG_8_TS
Traunstein	SoG_9_TS

Katastrophenschutz:

Landkreis:	Standard-Gruppe Digital:
Altötting	KatS_AÖ
Berchtesgadener Land	KatS_BGL
Mühldorf a. Inn	KatS_MÜ
Traunstein	KatS_TS

Nachbarleitstellen:

Landkreis / ILS:	Standard-Gruppe Digital:
Ebersberg / ILS Erding	FW_EBE
Erding / ILS Erding	FW_ED#
Landshut / ILS Landshut	FW_LA#
Rosenheim / ILS Rosenheim	FW_RO#
Rottal-Inn / ILS Passau	FW_PAN

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	27 von 48

5.6 Bewegungs-/Besorgungs-/Ausbildungsfahrten

Status ① bedeutet „Einsatzbereit über Funk“.

Daraus folgt, dass ein Fahrzeug nur Status ① verwenden kann, wenn z.B. ein Löschgruppenfahrzeug wirklich **mit entsprechender taktischer Mannschaft** in seinem Ausrückbereich unterwegs und ständig einsatzklar ist.

Bei kurzen Fahrten (Tankstelle, Besorgungen) bleibt das Fahrzeug im Status ② (= Einsatzbereit auf Wache/Gerätehaus), es erfolgt keine Information an die ILS. Die ILS muss im Einsatzfall die normale Alarmierung durchführen. Das evtl. über Funk erreichbare Fahrzeug ohne taktische Mannschaft würde daran nichts ändern.

Die ILS muss entsprechend den Alarmierungsgrundsätzen der ABek anderweitig alarmieren, wenn das Einsatzmittel einen zu großen Zeitverlust durch die Rückfahrt zum Gerätehaus, Aufnahme der Mannschaft und Ausrücken zum Einsatzort hätte. Hier muss nach den örtlichen Gegebenheiten (Festlegung durch Kommandant) evtl. auch innerhalb des Ausrückbereichs kurzfristig der Status ⑥ (= Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) verwendet werden.

Verlässt das Einsatzmittel seinen Ausrückbereich (überörtliche Ausbildung, weiter entfernte Besorgungsfahrt usw.), ist grundsätzlich der Status ⑥ (=Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) zu verwenden (siehe hierzu Punkt 7 der Dienstanweisung).

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	28 von 48

5.7 Übungsbetrieb

Die ILS kann nicht jede Routineübung jeder Feuerwehr begleiten. Eine Wochen- oder Monatsübung innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs wird ohne Beteiligung der ILS durchgeführt. Eine Meldung an die ILS ist nur notwendig, **wenn das Fahrzeug oder das Gerät nicht einsatzklar ist bzw. außerhalb des Zuständigkeitsbereichs geübt wird** (siehe hierzu Punkt 7 dieser Dienstanweisung). Falls innerhalb des Zuständigkeitsbereichs geübt wird und die Fahrzeuge einsatzklar bleiben, muss **keine Meldung an die ILS** erfolgen. Die Fahrzeuge verbleiben somit im Status ②.

Um die Zusammenarbeit mit der ILS zu üben und zu fördern, wird die ILS an im Vorfeld über die zuständigen Kreisbrandinspektionen abgestimmten Einsatzübungen teilnehmen. Die Organisation dieser Übungen (Termine, Durchführung) obliegt der jeweiligen Kreisbrandinspektion im Einvernehmen mit der ILS.

5.8 Einsatzanforderungen durch Nachbarleitstellen

Bei Anforderung von Einsatzmitteln der Feuerwehr in Gebiete von bayerischen Nachbarleitstellen oder ins Gebiet der Republik Österreich ist der Einsatz wie unter Nr. 1 beschrieben zu übernehmen.

5.8.1 Einsatzanforderung durch Nachbarleitstelle:

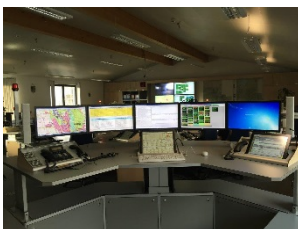
Seit Inbetriebnahme der Einsatz- und Statusweiterleitung werden alle FMS-Statusmeldungen auch in der Nachbarleitstelle korrekt angezeigt. Bei einer Anforderung einer Nachbarleitstelle, schalten die Feuerwehren grundsätzlich auf die Standardsprechgruppe des jeweiligen Landkreises (siehe hierzu Punkt 5.6).



Status ③ beim Ausrücken
im ILS-Bereich Traunstein



Status ⑤ vor Sprechgruppenwechsel
zur Nachbar-ILS

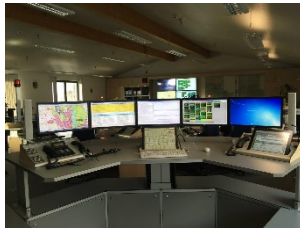


Sprechaufforderung „J“ durch die
ILS Traunstein

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	29 von 48



„Hier Florian Musterdorf 40/1,
wechseln auf Sprechgruppe ...“



„Hier Leitstelle Traunstein verstanden
Ende“



WECHSEL DER SPRECHGRUPPE



Status ⑤



Sprechaufforderung „J“ durch die
Nachbar-ILS



„Hier Florian Musterdorf 40/1, wir sind
in Ihrem Funkverkehrskreis, unterwegs
zum Großbrand Rosenheim
Industriegebiet“

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	30 von 48



„Hier Leitstelle XY verstanden
Ende“

Alle weiteren FMS-Statusmeldungen müssen wie bei einem Einsatz im eigenen ILS-Bereich abgesetzt werden! Durch die Inbetriebnahme der Einsatz- und Statusweiterleitung werden die FMS-Statusmeldungen korrekt in der Nachbarleitstelle angezeigt.

Beachte:

Bei einer Anforderung einer Feuerwehr für den Nachbar-ILS Bereich wird auf dem Alarmfax nur die jeweilige alarmierte Feuerwehreinheit aufgeführt. Die ggf. anderen alarmierten Feuerwehreinheiten werden nicht auf dem Alarmfax angezeigt. Die Leitstelle hat aber Zugriff auf alle alarmierten Einheiten und kann diese bei Bedarf via Funk übermitteln.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	31 von 48

5.9 Anmeldung bei einer Fremdleitstelle ohne Einsatzauftrag

Fahrten zu Ausbildungen, Bewegungsfahrten, Werkstattfahrten usw., welche in das Gebiet einer Fremdleitstelle führen, bleiben ohne Anmeldung bei der anderen Leitstelle. Für die Abmeldung bei der eigenen Leitstelle (ILS Traunstein) gilt die Nummer 5.6.

5.10 Kreiseinsatzzentralen

Die früheren Nachalarmierungsstellen/Festfunkstellen alter Prägung haben mit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle die Funktion der Alarmierung der Einsatzkräfte verloren.

Die gesonderten Regelungen für Werkfeuerwehren (Alarmierung dienstfreier Kräfte bzw. Probealarme über FME) bleiben hiervon unberührt.

5.10.1 Kreiseinsatzzentralen im Sinne von Art. 5 ILSG

Der Landkreis Altötting betreibt eine Kreiseinsatzzentrale. Die Aufgaben und Organisation der Kreiseinsatzzentralen bzw. Zusammenarbeit zwischen der KEZ und der ILS Traunstein sind in einer separaten Dienstanweisung geregelt.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	32 von 48

6. Unwetter-/Flächenlagenkonzept

#THL Unwetter#

Einführung

Die Sturmlage am 18.08.2017 (verbunden mit einem zeitgleichen ManV und weiteren Großeinsätzen) brachte das System der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr an die Grenze der Belastbarkeit und darüber hinaus. Es musste festgestellt werden, dass sowohl die personellen als auch die technischen Ressourcen und Möglichkeiten in der ILS beschränkt sind und bestimmte Lagen nach den ansonsten üblichen Parametern und Regularien nicht mehr abgearbeitet werden konnten. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse dieser in der bisherigen Geschichte der ILS noch nie dagewesenen Einsatzlage wurden innerhalb der Projektgruppe Feuerwehr zwischen den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf a. Inn und Traunstein folgende Punkte konsentiert.

Inkrafttreten der „Flächen-/Unwetterlage“ mit Außerkraftsetzung der üblichen Handlungsabläufe

Die ILS Traunstein alarmiert seit 17.07.2017 auf Grundlage der Vorgaben der neuen Alarmierungsbekanntmachung (Abek 2016). Seit Einführung der Abek 2016 besteht die Möglichkeit, eine Trennung von Unwetterlagen (THL Unwetter) und normalen THL-Einsätzen im Regelbetrieb vorzunehmen. Somit ist es für die Feuerwehren nach einer Erstalarmierung durch das Stichwort „THL Unwetter“ sofort erkennbar, dass bereits mehrere Einsätze (aufgrund einer flächenmäßig großen Unwetterlage) alarmiert sind oder weitere Alarmierungen (aufgrund der Vorhersagen) zu erwarten sind und somit das unter Nr. 6. der Dienstanweisung beschriebene Verfahren zur Anwendung kommt. Die ILS wird in regelmäßigen Abständen über die jeweilige TMO-Feuerwehrsprechgruppe eine Durchsage mit dem Hinweis auf die Unwetterlage und die wichtigsten damit verbundenen Punkte absetzen.

Beispiel:

„Hier Leitstelle Traunstein, es gilt das Verfahren zur „Unwetterlage“. Beachte: keine FMS-Verwendung, keine Lagemeldungen.“

FMS/Funkverkehr

Grundsätzlich muss in Unwetterlagen auf höchstmögliche Funkdisziplin geachtet und der Sprechfunkverkehr auf das minimalste reduziert werden. Die Verwendung des Funkmeldesystems (FMS) hat im Verfahren „Unwetter“ zu unterbleiben. Auch die Sprechwünsche (Status ⑤ und ⑥) dürfen nicht verwendet werden und sind im Klartext an die ILS zu richten.

Digitalfunk-Sondergruppen

Für die Abwicklung des Einsatzstellenfunk (sofern nicht über DMO möglich), werden den Landkreisen folgende Digitalfunk-Sondergruppen ab dem 01.01.2018 im Vorfeld fest zugewiesen:

Landkreis:

Altötting
 Berchtesgadener Land
 Mühldorf a. Inn
 Traunstein

Sondergruppe-Digitalfunk:

SoG_6_TS
 SoG_7_TS
 SoG_8_TS
 SoG_9_TS

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	33 von 48

Die aufgeführten Sondergruppen sind den jeweiligen Landkreisen fix zugewiesen und müssen nicht erst im Vorfeld bei der TTB/ILS Traunstein beantragt werden. Ferner sollen die Sondergruppen nicht nur bei Unwetterlagen zum abwickeln des Einsatzstellenfunks verwendet, sondern auch für Einsätze außerhalb von Unwetterlagen bzw. Übungen (z. B. Absperrdienst, Funkübungen, Objektfunkanlagen usw.) verwendet werden.

Alarmierung

Die (Erst-)alarmierung der Einheiten erfolgt auch in der Unwetterlage grundsätzlich ausschließlich über die ILS. Den einzelnen Verbandslandkreisen ist es freigestellt, spezielle Flächenalarmierungen (z. B. KBI- oder KBM-Bereichsweise) oder Unwetterschleifen im Einsatzleitsystem der ILS zu hinterlegen, um eine schnelle und zielgerichtete Erstalarmierung zu gewährleisten. Des Weiteren sind auch die Feuerwehren dazu aufgerufen, sog. „worst-case“ Konzepte zu planen (z. B. bei einem Ausfall der ILS oder der analogen Alarmierungseinrichtungen), wie WhatsApp-Gruppen, SMS, Telefon, manuelle Sirenenauslösung usw. Auf den hohen Stellenwert der Feuerwehrgerätehäuser (beispielsweise bei einem andauernden Stromausfall) als „kritische Infrastruktur“ wird hingewiesen.

Die alarmierte Feuerwehr spricht die Leitstelle direkt an (nicht über FMS-Statusmeldungen) und meldet, dass der Alarm angekommen ist.

Beispiel: „Leitstelle Traunstein von Florian XY kommen“ – „Hier Leitstelle Traunstein“ – „Florian XY Alarm und Fax an“ – „Verstanden Ende“

Die ILS vermerkt, dass die Feuerwehr einsatzbereit ist und für nachfolgende Einsätze keinen weiteren Alarm mehr benötigt. Alle weiteren Einsätze werden per Fax bzw. Digitalfunk an die betreffende Feuerwehr weitergeleitet. Die alarmierten Feuerwehreinheiten melden sich nicht per Funk zu den jeweiligen Einsätzen aus und geben auch keine Lagemeldungen ab. Ein Rück- bzw. Abschlussmeldung an die ILS hat erst zu erfolgen, wenn alle Einsätze abgearbeitet wurden und das Feuerwehrgerätehaus nicht mehr besetzt ist.

Während der Einsatzabarbeitung erfolgt grundsätzlich keine Kommunikation mehr mit der Leitstelle über Funk.

Ausnahme:

- **Dringende Nachforderungen**
- **Auslösen einer weiteren Alarmierung**
- **Unfall im Einsatzdienst**

Hierzu ist die Leitstelle unter Angabe der Einsatzörtlichkeit direkt anzusprechen (z. B. Leitstelle von Florian XY dringend!)

Hinweis: Sollte das Alarmfax nicht angekommen sein, muss selbstverständlich nach dem Einsatzort gefragt werden.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	34 von 48

Sicherstellung der Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses

Die alarmierte Feuerwehr soll schnellstmöglich eine geeignete Einsatzkraft mit Funk am Alarmfaxgerät im Feuerwehrhaus abstellen. Die ILS hat somit die Möglichkeit, weitere Einsätze im Gebiet der Feuerwehr ausschließlich über Alarmfax bzw. Digitalfunk abzuwickeln. Die abgestellte Einsatzkraft kann die Einsätze selbstständig an die eigenen Einheiten über Funk (bestenfalls über DMO bzw. über eine im Vorfeld zugewiesene TMO-Gruppe) verteilen. Bei einem großflächigen Stromausfall wird das Feuerwehrgerätehaus als Meldestelle für Bürgerinnen und Bürger dienen. Die Einsatzkraft kann der ILS per Funk auch medizinische oder polizeiliche Hilfsersuchen mitteilen. Es wird dringend empfohlen, die Feuerwehrgerätehäuser über eine entsprechende Notstromversorgung abzusichern.

Einsatzdokumentation

Die Einsatzfahrzeuge werden in der ILS bei einer Unwetterlage nicht zu den jeweiligen Einsätzen hinzugebucht. Sämtliche Fahrzeuge verbleiben in Status ② (einsatzbereit), um bei zeitkritischen Einsätzen einen korrekten Einsatzmittelvorschlag generieren zu können. Beim Schlagwort „Unwetter“ wird ausschließlich die Feuerwehr-Dienststelle alarmiert (kein Gerät wie z. B. „Gruppe“). Somit können keine Statusmeldungen wie „zum Einsatz aus“ oder „am Einsatz an“ ausgewertet werden und müssen unterbleiben. An der Einsatzstelle dürfen wie bereits angeführt nur dringendste Lagemeldung abgesetzt werden:

- dringende Nachforderungen
- Auslösen einer weiteren Alarmierung
- Unfall im Einsatzdienst

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	35 von 48

Eigenfeststellungen

Eigenfeststellungen von zeitunkritischen THL-Einsätzen (z. B. Baum auf Fahrbahn) müssen durch die Feuerwehren selbstständig abgearbeitet (keine sofortige Meldung an die ILS) und im Nachgang via Formular „Nacherfassen von Unwettereinsätzen“ (downloadbar auf www.ils-traunstein.de) per Fax oder Mail (an 0861/209350-142; info@ils-traunstein.de) der ILS mitgeteilt werden. Zeitkritische Einsätze wie Brände, Verkehrsunfälle usw. bleiben von dieser Regelung selbstverständlich unberührt.

Lagedienst ILS / zusätzliche Kommunikationskanäle

Die ILS wird bei Unwetter- und Großschadenslagen bedarfsgerecht einen Lagedienst einsetzen. Dieser soll die Gesamtübersicht über das Einsatzgeschehen behalten. Des Weiteren können zusätzliche Kommunikationskanäle (z. B. über interne Amtsdurchwahlen, Handynummern) zu den Einsatzstäben über den Lagedienst eingerichtet werden. Diese Kommunikationskanäle werden situativ eingerichtet und der jeweiligen Einsatzleitung kurzfristig bzw. bei geplanten Veranstaltungen im Vorfeld mitgeteilt.

ILS nicht mehr erreichbar/Alarmer können nicht mehr übermittelt werden

Soweit im Falle einer höchsten Eskalationsstufe die Funktionsfähigkeit der ILS nicht mehr gewährleistet ist, sind durch die jeweilige Feuerwehr situativ folgende Maßnahmen zu ergreifen

- Eigenständige Verständigung der aktiven Feuerwehrdienstleistenden
- Adäquate Besetzung der Feuerwehrgerätehäuser
- Sicherung der Infrastruktur am Feuerwehrgerätehaus (z. B. Notstromversorgung usw.)
- Selbstständige Kontrolle des eigenen Schutzgebietes auf Einsatzstellen
- Ggf. Bildung von übergeordneten Abschnittsführungsstellen

Prio 1 Einsätze

Prio 1 Einsätze (Brandereinsätze, THL-Einsätze mit Personen – oder Umweltgefährdung, ABC-Einsätze usw.), werden auch während des Sonderverfahrens „Unwetterlage“ vom Einsatzleitreechner disponiert und alarmiert.

Beachte: Hierzu ist es wichtig, dass zumindest die abgestellte Einsatzkraft am Feuerwehrgerätehaus bzw. der/die Einheits- und Gruppenführer einen Funkmeldeempfänger mitführen, um den Alarmempfang gesichert zu gewährleisten.

Die betroffenen Einsatzmittel unterbrechen ggf. den niedrig priorisierten (Unwetter-)Einsatz und übernehmen den Prio 1 Einsatz. Die alarmierten Fahrzeuge teilen der ILS ihre Standardfunkmeldungen (z. B. ausgerückt, am Einsatz usw.) verbal via Funk (kein FMS verwenden; Meldungen werden auf der Regelbetriebsgruppe FF des jeweiligen Landkreises abgesetzt) mit. Sollte ein Einsatzmittel den Einsatz nicht übernehmen können, muss dies der ILS unverzüglich nach Alarm mitgeteilt werden. Die ILS alarmiert dann ein alternatives Einsatzmittel. Bei KEZ-Betrieb im Landkreis Altötting wird ebenfalls alarmiert und anschließend mit der KEZ geklärt, ob ggf. näherliegende Einsatzmittel abkömmlich sind. Um einen korrekten Dispositionsvorschlag errechnen zu können, ist es zwingend nötig, dass die Einsatzmittel (Fahrzeuge) in einer Unwetterlage in Status 2 bleiben bzw. keine FMS-Statusmeldungen absetzen.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	36 von 48

7. Übungen mit Verrauchung / reale Einsatzszenarien

Die ILS muss, um Notrufe korrekt einstuft zu können, im Vorfeld Kenntnis von Übungen mit Verrauchung bzw. real wirkenden Übungssituationen haben.

Hierbei ist zu unterscheiden:

1. Übungen mit Verrauchung / reales Einsatzszenarium

ohne

Übungsalarm durch ILS

Hier ist die ILS per Fax **0861/209350-142** bis 1 Stunde vor Beginn zwingend über die Übung zu informieren. Das entsprechende Formular ist zu verwenden!

2. Übungen mit Verrauchung / reales Einsatzszenario

mit

Funkabruf durch ILS

Solche Übungen sind mindestens 3 Tage vorher über die örtlich zuständige Kreisbrandinspektion anzumelden und genehmigen zu lassen. Die Weitergabe dieser Übungsanmeldung an die ILS erfolgt wie oben beschrieben durch die Kreisbrandinspektion.

Folgendes ist zu beachten:

- Es werden grundsätzlich keine scharfen Alarmierungen zu Übungszwecken durch die ILS ausgelöst.
- Alarmübungen sollen nach Möglichkeit in Eigenregie durch die ausrichtende Feuerwehr via Funk abgerufen werden. Bei größeren Einsatzübungen kann der Funkabruf nach vorheriger Absprache durch die ILS erfolgen!

In beiden Fällen soll die Verständigung der zuständigen Polizeidienststelle, zeitgerecht durch die jeweilige Feuerwehr via Fax erfolgen. Hierzu kann das Formular „Information über Einsatzübung“ verwendet werden, dass auch an die ILS versandt werden muss.

Zu Übungen siehe auch Nr. 5.7 dieser Dienstanweisung.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	37 von 48

8. Abmeldungen von Fahrzeugen, Geräten, Personal

Die Alarmierungsplanung der ILS Traunstein erfolgt gerätebezogen. Somit ist nicht nur der Ausfall eines Fahrzeuges für die Alarmierung von Bedeutung, sondern auch der Ausfall von einzelnen Geräten. Eine Liste der einsatzrelevanten Geräte ist beigefügt (Anlage 2).

Fahrzeugabmeldungen (dieses Verfahren ist nur anzuwenden, wenn ein Fahrzeug vollständig abgemeldet wird, z. B. außerhalb Schutzbereich, Kundendienst, Defekt usw.) können der ILS ab 01.01.2017 via FMS-Status ⑥ (=Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) angezeigt werden. Dies Verfahren gilt auch für kurzfristige Abmeldungen (z. B. Übungsdienst, Fahrten zu Ausbildungen usw.)

Vor dem Absetzen des FMS-Status ⑥ muss die ILS nicht über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Abmeldung informiert werden.

Wenn das Fahrzeug wieder einsatzklar am Feuerwehrgerätehaus ist, muss dies der ILS via FMS-Status ② angezeigt werden.

Wichtig:

Geräteabmeldungen bzw. Umverlastung von einzelnen Geräten auf andere Fahrzeuge, müssen weiterhin per Fax **0861/209350-142** - bzw. Onlineformular erfolgen.

Die Feuerwehren sind für die Pflege des korrekten FMS-Status verantwortlich. Fahrzeuge im Status „6“ werden nicht alarmiert bzw. vom Einsatzleitrechner berücksichtigt!

Ebenso muss das Fehlen von Personal (Ausflug, Fortbildungsfahrten usw.), welches zu einer Alarmierungsänderung führt, der ILS über die oben genannte Faxnummer bekannt gemacht werden. Die Einsatzmittel der Dienststelle werden dann auf Status ⑥ (=Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) gesetzt, oder die Mannschaftsstärke reduziert bzw. nur einzelne Fahrzeuge abgemeldet. Die Alarmierung der Dienststelle (als örtlich zuständig) und ggf. einsatzklaren Fahrzeuge erfolgt trotzdem über den kleinsten Alarmweg (Sirene oder Funkmeldeempfänger). Innerhalb der Feuerwehr muss geprüft werden, ob für die Zeit der Abwesenheit Funkmeldeempfänger weitergegeben werden müssen. Ein Ausrücken des verbliebenen Personals mit Fahrzeugen, welche sich im Status ⑥ befinden, ist selbstverständlich möglich. Über das Einsatzleitsystem werden (auf Grundlage der Einsatzmittelkettenplanung) aber weitere Einsatzmittel für diesen Einsatz alarmiert.

Wichtig: **Der ILS ist zwingend per Fax 0861/209350-142/Onlineformular mitzuteilen, wenn das abgemeldete Gerät / Einheit wieder einsatzklar ist.**

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	38 von 48

9. Berichtswesen/Einsatznachbearbeitung

Für fachliche Rückfragen stehen die Fachberater EDV der jeweiligen Landkreise als Ansprechpartner für die Feuerwehren zur Verfügung.

10. Datenpflege

Änderungen aller Art (neues Fahrzeug, neue Geräte auf Fahrzeug, Wegfall von alarmierungsrelevanten Geräten usw.) müssen der ILS zeitnah mitgeteilt werden um auf aktuelle Daten zurückgreifen zu können.

Für Neumeldungen darf ausschließlich das Formular „Gerätemeldung“ verwendet werden, welches auf der Homepage www.ils-traunstein.de im Bereich Service/Downloads/Feuerwehr zu finden ist. Es müssen immer alle verlasteten Geräte angegeben werden (nicht nur neue Geräte sondern auch die bereits bestehenden).

Die Änderungen werden grundsätzlich an die Kreisverwaltungsbehörde gerichtet und diese informiert umgehend die ILS Traunstein.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	39 von 48

11. Probealarme

Es wird jeweils ein Probealarm am 1. Samstag im Monat durch die ILS Traunstein durchgeführt. Hierbei werden alle Sirenen und Funkmeldeempfänger ausgelöst. Zusätzlich wird zur Überprüfung der Faxgeräte ein Alarmfax pro Feuerwehr versandt.

- Lkr. BGL 1. Samstag im Monat 10:30 Uhr (nur die Sirenen)
- Lkr. TS 1. Samstag im Monat 11:00 Uhr
- Lkr. AÖ 1. Samstag im Monat 11:30 Uhr
- Lkr. MÜ 1. Samstag im Monat 12:00 Uhr

Zusätzlich wöchentlich:

- Lkr. BGL jeden Dienstag um 18:45 Uhr (nur die FME)
- Lkr. AÖ jeden Samstag um 11:30 Uhr (nur die FME)

An Feiertagen und wenn der erste Samstag im Monat auf einen Karsamstag (stiller Tag) fällt, werden grundsätzlich keine Probealarme ausgelöst. Hierzu erfolgt im Einzelfall eine Abstimmung mit den Kreisverwaltungsbehörden und Kreisbrandinspektionen. Abhängig vom laufenden Einsatzgeschehen und der damit verbundenen Arbeitsbelastungen in der ILS Traunstein sind geringfügige zeitliche Verschiebungen im Ablauf möglich.

Ebenso ist aufgrund eines Realeinsatzes im Gebiet des Probealarms ein Abbruch oder ein gänzlicher Verzicht auf die Durchführung möglich. Hier entscheidet die ILS Traunstein im Einzelfall nach pflichtgemäßen Ermessen.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	40 von 48

12. Statusmeldungen Funkmeldesystem Digitalfunk

Status	Bedeutung von Status Einsatzmittel ⇒ ILS	Gesprochen:
1	Einsatzbereit über Funk	„Florian Musterdorf 40/1 einsatzbereit über Funk“ (z.B. Rückfahrt von der Einsatzstelle)
2	Einsatzbereit auf Wache / am Gerätehaus	„Florian Musterdorf 40/1 einsatzbereit am Gerätehaus“
3	Einsatzauftrag übernommen / Fahrzeug unterwegs zur Einsatzstelle	„Florian Musterdorf 40/1 rückt zum Einsatz aus“
4	Ankunft Einsatzstelle	„Florian Musterdorf 40/1 Einsatzstelle an“
5	Sprechwunsch mit niedriger Priorität	„Leitstelle Traunstein von Florian Musterdorf 40/1 kommen“ „Florian Musterdorf 40/1 nicht einsatzbereit wegen ...“ (z.B. Fahrzeugdefekt, außerhalb Schutzbereich, etc.)
6	Einsatzmittel / Einheit nicht einsatzbereit	
7	Patient aufgenommen (für Feuerwehr ohne Bedeutung)	„ ... mit Patient unterwegs zum Zielort“
8	Am Zielort eingetroffen (für Feuerwehr ohne Bedeutung)	„ ... am Zielort eingetroffen“
9	In Bayern nicht belegt!	
0	Sprechwunsch mit hoher Priorität	„Leitstelle Traunstein von Florian Musterdorf 40/1 dringend kommen“

Notruf Nur wenn Gefahr für Leib und Leben der Einsatzkräfte besteht!

Status	Bedeutung von Status ILS ⇒ Einsatzmittel	Gesprochen:
C	Melden Sie sich für Einsatzauftrag	
E	Einrücken / Einsatz abrechen	
F	Kommen Sie über Telefon	
H	Wache anfahren	
J	Sprechaufforderung	„Hier Leitstelle Traunstein, Florian Musterdorf 40/1 sprechen Sie!“
L	Geben Sie eine Lagemeldung	

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	41 von 48

13. Begriffserklärungen

Alarmierungsplanung	Grundsatzüberlegungen, mit welchen Mitteln / Kräften auf ein Schadensereignis reagiert wird. Auch räumliche Zuständigkeiten (Ausrückebereiche) und die Reihenfolge der zuständigen Dienststellen (Bereichsfolgen) gehören zur Alarmierungsplanung.
Alarmwege	Möglichkeiten zur Alarmierung von Einsatzkräften. Im Normalfall Sirenen und/oder Funkmeldeempfänger.
Bereichsfolge	Reihenfolge der für ein Gebiet zuständigen Dienststellen (Feuerwehren).
Dienststelle	Standort von Einsatzmitteln (Feuerwehrgerätehaus, Rettungswache usw.)
Einsatzmittel	Fahrzeuge, Geräte, teilweise auch Personen, welche für die Bewältigung der Schadenslage notwendig sind.
Einsatzstichwort	Steuerbefehl für das Einsatzleitprogramm nach Ermittlung des Meldebilds. Die bekannten 7 Alarmstufen aus BASIS wurden in Bayern durch 65 Einsatzstichwörter ersetzt.
Einsatzmitteltyp	Beispiele für Einsatzmitteltypen sind: Löschgruppenfahrzeug 10/6, Tragkraftspritzenfahrzeug, Rettungswagen usw.. Grundsätzlich sind im Einsatzleitsystem alle genormten Feuerwehrfahrzeuge als Einsatzmitteltypen hinterlegt.
Einsatzmittelvorschlag	Dem Disponenten vom Einsatzleitprogramm zur Verfügung gestellte Auflistung der für einen Einsatz an einer Stelle lt. Alarmierungsplanung vorgesehenen Einsatzmittel.
FMS-Richtlinie	Beschreibung der korrekten Verwendung des Funkmeldesystems (FMS). FMS-Richtlinie ist diesem Handbuch als Anlage beigelegt
Integrierte Leitstelle (ILS)	Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst. Übernimmt die Aufgaben der bisherigen Rettungsleitstelle und die Alarmauslösung und Einsatzbegleitung der Feuerwehren. Dient den Katastrophenschutzbehörden als Führungsinstrument und Meldekopf. Grundlage für die Errichtung und die Arbeit der ILS ist das Gesetz über die Einführung der Integrierten Leitstellen in Bayern.
Meldebild	Einschätzung des abgesetzten Notrufs durch den Disponenten. Zur Ermittlung des Meldebilds stehen dem Disponenten nur die Schilderungen des Anrufers und gezielte Rückfragen zur Verfügung.
Melderschleifen	5-Ton-Folgen zur Auslösung von Sirenen und / oder Funkmeldeempfängern

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	42 von 48

14 Anlagen

- Anlage 1 Telefonverzeichnis ILS Traunstein
- Anlage 2 Geräteliste (siehe Formular „Gerätemeldung“ im Downloadbereich „Feuerwehr“ der ILS-Homepage)
- Anlage 3 Übersicht der Dispogruppen ILS Traunstein
- Anlage 4 FMS – Übersicht zum Laminieren und Ausschneiden
- Anlage 5 Checkliste Sonderverfahren Unwetterlage bzw. normales Einsatzaufkommen zum laminieren und ausschneiden

Traunstein den, 26.11.2019

Bernhard Weber, Sachgebietsleiter öffentliche Sicherheit und Ordnung Landratsamt Altötting

Micha Thomas, Sachgebietsleiter öffentliche Sicherheit und Ordnung Landratsamt Berchtesgadener Land

Klaus Braun, Sachgebietsleiter öffentliche Sicherheit und Ordnung Landratsamt Mühldorf a. Inn

Andrea Bernauer, Sachgebietsleiterin öffentliche Sicherheit und Ordnung Landratsamt Traunstein

Josef Gschwendner, Geschäftsführer Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein

Anton Groschack, Leiter der Integrierten Leitstelle Traunstein

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	43 von 48

Anlage 1 – Telefonverzeichnis ILS / TTB Traunstein

Anschrift: **Integrierte Leitstelle Traunstein**
Gewerbepark Kaserne 15 a
83278 Traunstein

Tel. ILS: **+49 (861) 209350-194**

Tel. TTB: **+49 (861) 209350-165**

Fax (ILS / TTB): **+49 (861) 209350-142**

Internet: <http://www.ils-traunstein.de/>

E-Mail (Allgemein): info@ils-traunstein.de

E-Mail (TTB): digitalfunk@ttb-traunstein.de

Geschäftsführer: Josef Gschwendner

Leiter der ILS: Anton Groschack

stellv. Leiter der ILS: Gerhard Jäkel

Systemadministrator: Siegfried Fritsch

stellv. Systemadministrator: Hubert Kroher

Leiter der TTB: Martin Schupfner

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	44 von 48

Anlage 3 - Übersicht über die Dispogruppen

- **Dispogruppe Pendelverkehr:**
 - 1x ELW (ELW oder MZF oder KdoW)
 - 1x TLF 24/48 oder TLF 24/50 oder TLF 4000 oder AB-Wasser
 - 4x Einsatzmittel mit mind. 1600l Löschwasser

- **Dispogruppe Wasserförderung:**
 - 1x ELW (ELW oder MZF oder KdoW)
 - 3x Tragkraftspritze
 - 4x Transporteinheit B-Schlauch á 500m

Die aufgeführten Dispogruppen werden ab Alarmstichwort „B4“ und höher eingeplant, sofern eine Meldung der Feuerwehr an die ILS erfolgt ist.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	45 von 48

Anlage 4 – FMS-Übersicht zum Laminieren und Ausschneiden

Statusfolge bei Einsätzen:	
3	Auftrag übernommen / Fahrzeug unterwegs zum Einsatzort
4	Ankunft an der Einsatzstelle
⑤	Sprechwunsch für Lage- / Rückmeldungen oder
⑥	Sprechwunsch für eilige Rückmeldungen / Nachforderungen
1	Einsatzstelle abgerückt
evtl. 6	Falls Fahrzeug nach Einsatz vorübergehend nicht einsatzbereit ist
2	Einsatzbereit am Feuerwehr-Gerätehaus

Statusmeldungen allgemein:			
Fahrzeug → Leitstelle		Leitstelle → Fahrzeug	
1	Einsatzbereit auf Funk	C	Melden für Einsatzauftrag
2	Einsatzbereit am Gerätehaus	E	Einrücken / Einsatz abrechnen
3	Unterwegs zum Einsatzort	F	Kommen Sie über Telefon
4	Ankunft Einsatzstelle	H	Wache anfahren
⑤	Sprechwunsch	J	Sprechaufforderung
6	Fahrzeug nicht einsatzbereit	L	Geben Sie eine Lagemeldung
⑥	dringender Sprechwunsch		

Anlage 5 – Checkliste Sonderverfahren Unwetterlage (Flächenlage) #Unwetter#

Inkrafttreten des Sonderverfahrens „Unwetterlage“:

Sobald die ILS nach Stichwort „THL Unwetter“ (siehe Alarmfax #Unwetter#) alarmiert, sind die Einsätze nach Sonderverfahren „Unwetterlage“ abzuarbeiten (siehe hierzu Nr. 6 der Dienstanweisung). Die ILS weist in regelmäßigen Abständen via Funk darauf hin, dass ab sofort das Sonderverfahren „Unwetterlage“ gilt.

Beachte:

- ✓ Das Drücken von FMS-Statusmeldungen muss unterbleiben. Es werden auch keine verbalen Standardmeldungen (z. B. „zum Einsatz aus“ usw.) an die ILS abgesetzt.
- ✓ Folgende Lagemeldungen dürfen abgesetzt werden, hierzu ist die ILS direkt per Digitalfunk anzusprechen (keine Standardlagemeldungen an die ILS absetzen, z. B. „Baum beseitigt, Straße wieder frei“):
 - **Dringende Nachforderungen**
 - **Auslösen einer weiteren Alarmierung**
 - **Unfall im Einsatzdienst**
- ✓ Umgehend die durchgängige Erreichbarkeit des Feuerwehrgerätehauses durch eine abgestellte Einsatzkraft sicherstellen. Weitere Einsätze können somit per Fax oder Funk übermittelt werden.
- ✓ Folgende Digitalfunksondergruppen können ohne Rücksprache mit der ILS für die Abwicklung des Einsatzstellenfunk verwendet werden:

Landkreis:	Sondergruppe-Digitalfunk:
Altötting	SoG_6_TS
Berchtesgadener Land	SoG_7_TS
Mühldorf a. Inn	SoG_8_TS
Traunstein	SoG_9_TS

Der Funkverkehr im Netzbetrieb (TMO) ist auf das minimalste zu begrenzen!

- ✓ Eigenfeststellungen von zeitunkritischen Einsätzen müssen selbstständig abgearbeitet (keine sofortige Meldung an die ILS) und im Nachgang via Formular „Nacherfassen von Unwettereinsätzen“ der ILS mitgeteilt werden (downloadbar auf www.ils-traunstein.de).
- ✓ **Prio 1 Einsätze** (Brandeinsätze, THL-Einsätze mit Personen – oder Umweltgefährdung, ABC-Einsätze usw.) werden auch während des Sonderverfahrens „Unwetterlagen“ vom Einsatzleitreechner disponiert und alarmiert.

Beachte: Hierzu ist es wichtig, dass zumindest die abgestellte Einsatzkraft am Feuerwehrgerätehaus bzw. der/die Einheits- und Gruppenführer einen Funkmeldeempfänger mitführen, um den Alarmempfang gesichert zu gewährleisten.

Die betroffenen Einsatzmittel unterbrechen ggf. den niedrig priorisierten (Unwetter-)Einsatz und übernehmen den Prio 1 Einsatz. Die alarmierten Fahrzeuge teilen der ILS ihre Standardfunkmeldungen (z. B. ausgerückt, am Einsatz usw.) verbal via Funk (kein FMS verwenden; Meldungen werden auf der Regelbetriebsgruppe FF des jeweiligen Landkreises abgesetzt) mit. Sollte ein Einsatzmittel den Einsatz nicht übernehmen können, muss dies der ILS unverzüglich nach Alarm mitgeteilt werden. Die ILS alarmiert dann ein alternatives Einsatzmittel. Bei KEZ-Betrieb im Landkreis Altötting wird ebenfalls alarmiert und anschließend mit der KEZ geklärt, ob ggf. näherliegende Einsatzmittel abkömmlich sind. Um einen korrekten Dispositionsvorschlag errechnen zu können, ist es zwingend nötig, dass die Einsatzmittel (Fahrzeuge) in einer Unwetterlage in Status 2 bleiben bzw. keine FMS-Statusmeldungen absetzen.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	47 von 48

Anlage 5 – Checkliste normales Einsatzaufkommen

Erläuterung:

Im regulären Einsatzgeschehen (d. h. keine Unwetter- bzw. Flächenlage), sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

Beachte:

- ✓ Alarm bestätigen:
 - Status 5
 - Sprechaufforderung von ILS (J)
 - „Hier Florian XY Alarm und Fax an“

- ✓ Ausrücken:
 - Einsatzmittel drückt Status 3
 - Im Interesse einer funktionierenden Einsatzführung muss während der Anfahrt zusätzlich zu den gedrückten FMS-Statusmeldungen **eine** gesammelte Meldung pro Feuerwehr (nicht pro Fahrzeug) an die Einsatzleitung erfolgen und der jeweilige Einsatzauftrag erfragt werden. Hierbei ist direkt die Einsatzleitung anzusprechen.

- ✓ An der Einsatzstelle:
 - Einsatzmittel drückt Status 4

- ✓ Lagemeldung:
 - Einsatzmittel drückt Status 5
 - Sprechaufforderung von ILS (J)
 - Einsatzmittel: „Hier Florian XY mit folgender Lage: ...“
 - ILS: „Leitstelle verstanden“.
 - Lagemeldung wird von der ILS dokumentiert.

- ✓ Nachforderung:
 - Einsatzmittel drückt Status 5 oder 0 (bei hoher Dringlichkeit)
 - Sprechaufforderung von ILS (J)
 - Einsatzmittel: „Hier Florian XY mit Nachforderung (Stichwörterhöhung, Geräte, Einsatzmitteltypen, Dispogruppen)“
 - ILS: „Leitstelle verstanden“.
 - Nachforderung wird von der ILS dokumentiert und ausgeführt.

- ✓ Einsatzende:
 - Einsatzmittel drückt Status 5
 - Sprechaufforderung von ILS (J)
 - Einsatzmittel: „Hier Florian XY mit folgender Lage: ...“
 - ILS: „Leitstelle verstanden“.
 - Lagemeldung wird von der ILS dokumentiert.
 - Einsatzmittel drückt Status 1 (oder Status 6 wenn nicht einsatzklar)
 - Einsatzmittel drückt Status 2 beim Einrücken bzw. nach Herstellung der Einsatzbereitschaft am Feuerwehrgerätehaus

- ✓ Einsatznachbearbeitung:
 - Die ILS überführt den Einsatz nach Fertigstellung automatisch in die Einsatznachbearbeitung.

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
26.11.2019	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		2.5	48 von 48